

V o r l a d u n g .

V o r l a d u n g .
Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird der **Anna Markt** von Innsbruck hiemit erinnert: Es habe **Theresa Volderauer**, von **Telfes**, Landgerichtes Matrey, wider sie wegen einer Forderung per 76 fl. 30 kr. R. W. nebst Zinsen den Verboth auf eine ihr angehörige, in Händen des Anton Mayer, Schmied in Wilten, befindliche Baarschaft von 46 fl. erwirkt, und die Rechtfertigungsklage eingereicht.
Da dem Gerichte der Aufenthalt der vielleicht aus dem österreichischen Kaiserstaate abwesenden Beklagten nicht bekannt ist, so wurde zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten in Person des k. k. Dikasterial-Advokaten, Hrn. Dr. Leonhard Brigl in Innsbruck, ein Kurator bestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtssache nach der W. G. G. O. unter dem Rechtsnachtheile des §. 397 auf 26. Februar k. J. Tagsatzung angeordnet.
Die Beklagte wird nun dessen durch diese Vorladung erinnert, damit sie zu rechter Zeit selbst erscheine, oder dem bestellten Vertreter ihre Behelfe mitzu-theilen, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, welche sie zu ihrer Verteidigung dienlich erachtet, um so mehr einzuschreiten wissen möge, als sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
Wilten, den 10. Nov. 1822.
K. K. Landgericht Sonnenburg.
Staffler, Landrichter.

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird der **Anna Markt** von Innsbruck hiemit erinnert: Es habe **Theresa Volderauer**, von **Telfes**, Landgerichtes Matrey, wider sie wegen **einer Forderung per 70 fl. 30 kr. R.W.**nebst Zinsen den Verboth auf eine ihr angehörige, in Händen des Anton Mayer, Schmied in Wilten, befindliche Baarschaft von 46 fl. Erwirkt, und die Rechtfertigungsklage eingereicht.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der vielleicht aus dem österreichischen .Kaiser-staate abwesenden Beklagten nicht bekannt ist, so wurde zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten in Person des k. k. Dikasterial Advokaten, Hrn. Dr. Leonhard Brigl in Innsbruck. ein Kurator bestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtssache nach der W.G.G.O.unter dem Rechtsnachtheile des § 397 auf 26.Februar k.J. Tagsatzung angeordnet.

Die Beklagte wird nun dessen durch diese Verladung erinnert,

damit sie zu rechter Zeit selbst erscheine, oder dem bestellten Vertreter ihre Behelfe mitzu-theilen, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, welche sie zu ihrer Verteidigung dienlich erachtet, um so mehr einzuschreitenn wissen möge, als sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Wilten, den 10. Nov. 1822.

K. K, Landgericht Sonnenburg.
Staffler. Landrichter